

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
Bundesamt für Justiz (BJ)  
Bundesrain 20  
3003 Bern

per E-Mail an [rechtsinformatik@bj.admin.ch](mailto:rechtsinformatik@bj.admin.ch)

Zürich, *[Entwurf 12. Februar 2021. Versand: 26. Februar 2021]*

**Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Einladung zur Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ).

Das BEKJ ist die Grundlage für das von den Justizbehörden angestossene Projekt «Justitia 4.0» und ermöglicht damit den Aufbau von technischen Strukturen für eine zukunftsgerichtete und effizientere Justizorganisation.

Der Vorstand des Zürcher Anwaltsverbands unterstützt grundsätzlich den Gesetzesentwurf und das damit verbundene Obligatorium für den Austausch von Dokumenten über die E-Justiz-Plattform für berufsmässig handelnde Parteivertreterinnen und Vertreter. Er schliesst sich der Vernehmlassung des Schweizerischen Anwaltsverbands vom *[voraussichtlich: 26. Februar 2021]* vollumfänglich an und verweist für die Detailfragen und Anliegen darauf.

Freundliche Grüsse

Zürcher Anwaltsverband

Adrian Kammerer  
Präsident

Lukas Wyss  
Vizepräsident